

Preisinformation Strom Privatkunden

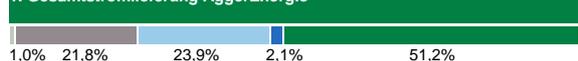
Ersatzversorgung Strom

Preisstand 15.01.2024

Ersatzversorgung Strom	Arbeitspreis		Schwachlast- Arbeitspreis		Grundpreis		Messpreis ¹⁾	
	netto ct/kWh	brutto ct/kWh	netto ct/kWh	brutto ct/kWh	netto €/Jahr	brutto €/Jahr	netto €/Jahr	brutto €/Jahr
ohne Schwachlastregelung (Standard)	38,81	46,18			175,58	208,94	12,69	15,10
mit Schwachlastregelung (Sonderfall)	38,81	46,18	34,37	40,90	210,58	250,59	12,69	15,10

- Die Netto-Arbeitspreise beinhalten die Kosten für Energiebeschaffung und Vertrieb, das Netzentgelt, die KWKG-Umlage nach § 12 EnFG, die Offshore-Netzumlage nach § 17f EnWG i. V. m. § 12 EnFG, der Aufschlag für besondere Netznutzung (dieser enthält derzeit nach der Festlegung der BNetzA/Az. BK8-24-001-A die Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV und den Aufschlag für besondere einspeiseseitige Netznutzung; die § 19 Abs. 2 StromNEV-Umlage wiederum enthält derzeit die Kosten der Wasserstoffumlage nach § 118 Abs. 6 Satz 9 bis 11 EnWG), die Kosten für den Erwerb und die Entwertung von Herkunftsnachweisen nach § 3 Nr. 29 EEG, die Stromsteuer sowie die Konzessionsabgaben.
- Die Bruttopreise enthalten zusätzlich die gültige Umsatzsteuer (zurzeit 19 %), sie sind auf 2 Nachkommastellen kaufmännisch gerundet.

1) Die Messpreise für intelligente Messsysteme finden Sie in der Tabelle „Messpreis“ auf der Rückseite.



Umweltauswirkungen je Kilowattstunde:
 Radioaktiver Abfall: 0,00003 g/kWh
 CO₂-Emission: 310,0 g/kWh



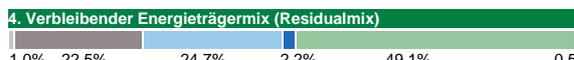
Umweltauswirkungen je Kilowattstunde:
 Radioaktiver Abfall: 0,00004 g/kWh
 CO₂-Emission: 324,0 g/kWh

■ Kernenergie
 ■ Sonstige fossile Energieträger
■ Kohle
 ■ Erneuerbare Energien, gefördert nach dem EEG
■ Erdgas
 ■ Erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweis, nicht gefördert nach dem EEG

3. AggerEnergie Ökostrom
 Herkunftsländer: Finnland 8,79%, Italien 7,14%, Norwegen 84,07%



Umweltauswirkungen je Kilowattstunde:
 Radioaktiver Abfall: 0 g/kWh
 CO₂-Emission: 0 g/kWh



Umweltauswirkungen je Kilowattstunde:
 Radioaktiver Abfall: 0,00003 g/kWh
 CO₂-Emission: 321,0 g/kWh

Diese Informationen erhalten Sie auch im Internet: www.aggerenergie.de
 Stand der Information: 21. Oktober 2024 (10/24-01)

Informationen gemäß § 41 EnWG

Ersatzversorgung Strom ohne Schwachlastregelung

Die Ersatzversorgung beginnt automatisch ab dem Zeitpunkt, an dem der Netzbetreiber die Abnahmestelle dem Grundversorger zur Ersatzversorgung zuteilt. Für die Ersatzversorgung ist kein Vertragsschluss erforderlich. Die Ersatzversorgung erfolgt maximal drei Monate lang und endet automatisch. Der Ersatzversorger teilt Anfangs- und Endzeitpunkt der Ersatzversorgung mit. Dies ist mit dem Hinweis verbunden, dass spätestens nach Ende der Ersatzversorgung (Ablauf der drei Monate) ein neuer Energieliefervertrag abgeschlossen werden muss. Für die Beendigung der Ersatzversorgung gibt es keine Kündigungsfrist. Die Beendigung der Ersatzversorgung durch Vertragsschluss oder Lieferantenwechsel wird unentgeltlich und zügig gewährleistet.

In der Ersatzversorgung können die Preise jeweils zum ersten und fünfzehnten eines Monats ohne textliche Mitteilung und ohne Einhaltung einer Frist angepasst werden. Die Veröffentlichung erfolgt auf der Homepage www.aggerenergie.de. Wartungsdienste sind kein Vertragsbestandteil. Abschläge und Rechnungen können mittels SEPA-Lastschriftverfahren oder Banküberweisung beglichen werden. Ansprüche wegen einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Gasversorgung können gegen den Netzbetreiber geltend gemacht werden, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses handelt.

Beschwerden und Streitbeilegung

Fragen oder Beschwerden im Zusammenhang mit Ihrer Energielieferung können per Post an AggerEnergie GmbH, Beschwerdemanagement, Alexander-Fleming-Str. 2, 51643 Gummersbach oder per E-Mail beschwerde@aggerenergie.de gerichtet werden.

Zur Beilegung von Streitigkeiten im Bereich Strom und Erdgas nach EnWG kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass der Kunde Kontakt mit AggerEnergie GmbH aufgenommen hat und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. Unser Unternehmen ist zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren der Schlichtungsstelle Energie verpflichtet. Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Telefon: 030 / 2 75 72 40-0, Fax: 030 / 2 75 72 40-69, www.schlichtungsstelle-energie.de – E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de.

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunde und über Streitbeilegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon: 0228 / 141516, Fax: 030 / 2 24 80-323, E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de.

Gemäß § 41 Energiewirtschaftsgesetz gelten die Vorschriften zur Schlichtung nur für Haushaltskunden, die Verbraucher im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches sind.

Online-Streitbeilegung

Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung bereit, die Sie unter www.ec.europa.eu/consumers/odr finden. Verbraucher haben kostenlos die Möglichkeit, diese Plattform für die Beilegung ihrer Streitigkeiten aus Online-Kaufverträgen oder Online-Dienstleistungsverträgen zu nutzen.

Entgelte für Zusatzleistungen	netto	brutto ¹
Wiederherstellung der Versorgung	72,44 €	86,20 €
pro nachträglich erstellter Rechnungskopie	4,20 €	5,00 €
einmalige Umstellungspauschale für unterjährige Abrechnung	28,99 €	34,50 €
pro unterjähriger Abrechnung ²	14,95 €	17,79 €
pro unterjähriger Abrechnung bei Online-Option ²	3,57 €	4,25 €
Rechnungskorrektur bei unterlassener Kundenselbstablesung	16,39 €	19,50 €
Erstellung eines Kontoauszugs	8,40 €	10,00 €
Zählerumbau auf Wunsch - Strom	84,30 €	100,32 €
Zählerumbau auf Wunsch - Gas	nach Aufwand	

¹ Die Bruttopreise enthalten die jeweils zum Zeitpunkt der Leistungsausführung gültige Umsatzsteuer (zurzeit 19 %), sie sind auf 2 Nachkommastellen kaufmännisch gerundet.

² Sofern auf Wunsch des Kunden eine monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Abrechnung nach § 40 Abs. 3 EnWG vereinbart wurde, wird der Preis für die unterjährige Abrechnung dem Kunden für jede zusätzliche Rechnung (mit Ausnahme der regulären Jahresabrechnung) berechnet. Online-Option nur bei onlinefähigen Sonderverträgen.

Messpreis (Stand 01.04.2024)		
Art der Messeinrichtung	Messpreise in €/Jahr	
	netto	brutto
Standardzähler oder moderne Messeinrichtung	12,69	15,10
Intelligentes Messsystem von 0 – 3.000 kWh/Jahr	16,81	20,00
Intelligentes Messsystem von 3.001 – 6.000 kWh/Jahr	16,81	20,00
Intelligentes Messsystem von 6.001 – 10.000 kWh/Jahr	16,81	20,00
Intelligentes Messsystem von 10.001 – 20.000 kWh/Jahr	42,02	50,00
Intelligentes Messsystem von 20.001 – 50.000 kWh/Jahr	75,63	90,00
Intelligentes Messsystem von 50.001 – 100.000 kWh/Jahr	100,84	120,00
Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG	42,02	50,00
Bei direkter Abrechnung mit Ihrem Messstellenbetreiber	0,00	0,00